

Neutraubling, 10.03.2021

## 8. Elternbrief im Schuljahr 2020/21

### Inhalt

---

1. Unterricht ab dem 15.03.2021 (KW 11)
  2. Hygieneplan
  3. Testungen
- Anlage: Merkblatt für Eltern

### 1. Unterricht ab dem 15.03.2021 (KW 11)

---

Nach drei langen Monaten im Distanzunterricht dürfen wir endlich darauf hoffen, dass alle unsere Schülerinnen und Schüler ab dem kommenden Montag (15.03.2021) in den Wechselunterricht zurückkehren.

Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in die Gruppen A und B wurde in Einzelfällen in Absprache mit den Betroffenen angepasst, um zum Beispiel die Notbetreuung besser integrieren zu können. Trotz intensiven Bemühens war leider eine Koordination mit den umliegenden Grund-, Mittel- und Realschulen nur bedingt möglich, da in den einzelnen Schulen unterschiedliche Systeme praktiziert werden.

Vor allem kann der Rhythmus unserer Q12, der bereits seit Wochen läuft, vor Ostern nicht mehr verändert werden, da sich die Schüler in der Klausurvorbereitung befinden und die Prüfungstermine vor den Ferien nicht mehr verschoben werden können. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass dies im Einzelfall Härten für Sie bedeuten kann und bitten um Ihr Verständnis.

Für den Wechselunterricht ab 15.03.2021 gelten am Gymnasium Neutraubling folgende Bedingungen:

#### ■ Inzidenzwert

- Bei einer 7-Tage-Inzidenz von **unter 100** findet Wechselunterricht unter Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 Meter) in allen Jahrgangsstufen statt.
- Bei einer 7-Tage-Inzidenz von **über 100** kehren alle Schüler in den Distanzunterricht zurück. Ausgenommen ist die Q12, die auch bei Werten von über 100 im Wechselunterricht verbleibt, sofern die Kreisverwaltungsbehörde keine andere Anordnung erlässt.
- Ausschlaggebend dafür, ob Wechselunterricht möglich ist, ist die 7-Tage-Inzidenz des **Freitags der Vorwoche** (aktuell z.B. des 12.03.2021 mit Blick auf den 15.03.2021). Die Entscheidung liegt bei der Kreisverwaltungsbehörde. Wir gehen davon aus, dass wir im Laufe des Nachmittags informiert werden und geben die Entscheidung selbstverständlich umgehend über das Elternportal an Sie weiter.

Sie ist in der Regel für die gesamte Folgewoche bindend, unabhängig von der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen. Lediglich für den Fall, dass sich das Infektionsgeschehen in den folgenden Tagen sehr stark verändert, kann auch während der Woche eine anderslautende Entscheidung getroffen werden.

### ■ Gruppeneinteilung

Sollte der Wechselunterricht am 15.03.2021 starten können, beginnen wir für die **Jahrgangsstufen 5 bis 10 und die Q11 mit Gruppe B** und verfahren nach folgendem Schema:

Mo 15.03.2021 Gruppe B	Di 16.03.2021 Gruppe A	Mi 17.03.2021 Gruppe B	Do 18.03.2021 Gruppe A	Fr 19.03.2021 Gruppe B
Mo 22.03.2021 Gruppe A	Di 23.03.2021 Gruppe B	Mi 24.03.2021 Gruppe A	Do 25.03.2021 Gruppe B	Fr 26.03.2021 Gruppe A

In den **Jahrgangsstufen 5 bis 10** beginnen die Gruppen A und B ihren jeweils **ersten Tag an der Schule im Klassenzimmer**.

Die **Q12** bleibt bis Ostern in ihrem Rhythmus und beginnt am **15.03.2021 mit Gruppe A**.

### ■ Notbetreuung für die JGS 5/6

Eine Notbetreuung findet weiter zu den aktuellen Bedingungen statt. Allerdings haben wir die wenigen betroffenen Schülerinnen und Schüler so in die Gruppe B eingeteilt, dass die Notbetreuung an weniger Tagen nötig wird. Zudem werden wir die Schülerinnen und Schüler zum Teil im Präsenzunterricht ihrer jeweiligen Klasse mitführen.

### ■ Leistungsnachweise

- In den **Jahrgangsstufen 5 bis 10** finden vor Ostern 2021 **keine schriftlichen Leistungsnachweise** statt.
- In der **Q11** finden schriftliche Leistungsnachweise vor Ostern 2021 erst nach einer Phase des Ankommens (erste Woche) statt.

### ■ Maskenpflicht

- Auf dem gesamten Schulgelände und im Unterricht besteht für Lehrkräfte die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-**Schutzes** („OP-Maske“).
- Schülerinnen und Schüler sind zum Tragen einer Mund-Nasen-**Bedeckung** verpflichtet – auch ihnen wird aber das Tragen einer „OP-Maske“ empfohlen.
- Das Tragen einer FFP2/KN95-Maske steht Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften frei, wird aber aus Fürsorgegründen nicht empfohlen.

### ■ Befreiung vom Wechselunterricht

Schülerinnen und Schüler, für die der Wechselunterricht eine „individuell empfundene erhöhte Gefährdungslage“ darstellt, können weiterhin auf Antrag (vorerst bis Ostern) nach § 20 (3) BaySchO durch die Schulleitung beurlaubt werden.

Die Verpflichtung zur Teilnahme am Distanzunterricht bleibt bestehen. Ein Anspruch auf gesonderten Distanzunterricht besteht nicht. Zur Ablegung schriftlicher Leistungsnachweise kann die Schule trotz grundsätzlicher Befreiung besucht werden.

#### ■ **Pausenverkauf und Mensabetrieb**

Wir bitten um Ihr Verständnis dafür, dass der Pausenverkauf und der Mensabetrieb am GN voraussichtlich erst nach den Osterferien aufgenommen werden können. Bitte geben Sie Ihren Kindern entsprechend eine Brotzeit mit in die Schule.

## 2. Hygieneplan

---

Die bereits angekündigte Aktualisierung des Rahmenhygieneplans vom 11.12.2020 befindet sich noch in der Abstimmung zwischen den Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege bzw. Unterricht und Kultus. Sobald sie vorliegt, passen wir unseren hauseigenen Hygieneplan an und kommunizieren diesen.

## 3. Testungen

---

Die Bayerische Staatsregierung setzt bei der Öffnung der Schulen verstärkt auf eine Test- und Impfstrategie, um so einen sicheren Betrieb an den Schulen zu gewährleisten.

#### ■ **Testung**

Wir haben Ihnen diese Woche bereits mitgeteilt, dass wir für Ihr Kind vor der Rückkehr in den Wechselunterricht eine Testung auf SARS-CoV-2 empfehlen.

Leider ist eine Reihentestung an der Schule nicht möglich, weshalb wir auf die Angebote der öffentlichen Teststrecken des Landratsamtes Regensburg und der Stadt Regensburg verweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgenden Links:

#### **Landkreis Regensburg**

<https://app.cituro.com/booking/testzentrum-regensburg-land#step=1>  
(Terminvereinbarung)

<https://www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/aktuelles/coronavirus/corona-testzentrum/>  
(weitere Informationen)

#### **Stadt Regensburg**

<https://www.regensburg.de/aktuelles/coronavirus/corona-testzentrum-am-dultplatz>

#### **Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte**

<https://dienste.kvb.de/arztuche/app/einfacheSuche.htm>  
(Bitte setzen Sie vor Beginn der Suche bei Corona-Testung ein Häkchen).

#### ■ **Selbsttests**

Die vom Staatsministerium angekündigten Selbsttest-Kits für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren für die verbleibenden Wochen bis zu den Sommerferien sind als rein freiwilliges und kostenloses Angebot zu verstehen.

Ihre Kinder sind nicht zur Selbsttestung verpflichtet, aber vielleicht geben ihnen die Tests mehr Sicherheit für sich selbst und andere Menschen.

Die Tests werden von der Schule ausgegeben, sobald sie geliefert sind. Die eigentliche Testung führen die Kinder an festen Tagen zu Hause durch. Ist der Test negativ, kann Ihr Kind die Schule besuchen. Ist der Test positiv, bleibt Ihr Kind zu Hause und Sie klären den Befund über eine PCR-Testung, bevor Ihr Kind wieder die Schule besucht.

Sie müssen die Testergebnisse nicht an der Schule vorlegen. Das Gymnasium Neutraubling kontrolliert nicht, ob Sie die Tests durchführen und kennt auch die Ergebnisse nicht. Wir registrieren lediglich die Ausgabe, um ggf. Rechenschaft über die Verwendung der Mittel geben zu können, da es sich um nicht unerhebliche Summen aus Steuergeldern handelt.

Im Falle eines positiven PCR-Tests werden wir im Nachgang durch das Gesundheitsamt informiert, da wir ggf. Quarantänemaßnahmen einleiten müssen.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir haben eine lange und anstrengende Phase des Distanzunterrichts hinter uns, in der wir uns alle bemüht haben, den fehlenden Unterricht in der Schule bestmöglich zu kompensieren. Dabei sind wir uns aber wahrscheinlich einig, dass das Lernen aus der Ferne das Lernen in der Schule nicht ersetzen kann. Umso größer ist die Freude, die Türen unserer Schule wieder öffnen zu dürfen, um hoffentlich wieder ein wenig Alltag in unser Leben einziehen zu lassen. Wir sind uns sehr bewusst, dass alle Beteiligten erst einmal wieder ankommen müssen und werden deshalb alles tun, um Zeitdruck und zusätzliche Belastungen zu vermeiden.

Wir freuen uns auf das Wiedersehen mit Ihren Kindern und hoffen, dass wir bald den nächsten Schritt zum Präsenzunterricht für alle und zu einem „normalen“ Schulleben machen können.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Schulleitungsteams

gez. Dr. Elmar Singer, OStD

Schulleiter



## Informationen zu Unterricht und Notbetreuung ab 15. März 2021 an Mittelschulen, Wirtschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab Montag, 15. März 2021, gilt für den Unterricht an allen Mittelschulen, Wirtschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien Folgendes:

- Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 100 findet
  - **Präsenzunterricht** für die ganze Klasse statt, sofern der vorgesehene Unterrichtsraum groß genug ist, um den Mindestabstand von 1,5m einhalten zu können
  - **Wechselunterricht** statt, sofern der vorgesehene Unterrichtsraum zu klein ist, um den Mindestabstand von 1,5m einhalten zu können kann. In diesem Fall wird die Klasse Ihres Sohnes/Ihrer Tochter geteilt (z. B. in eine A-Gruppe und eine B-Gruppe) und im Wechsel („halbe Klasse“) unterrichtet. Präsenzunterricht in der Schule findet dann z. B. für die A-Gruppe am Montag statt und für die B-Gruppe am Dienstag etc. oder für die A-Gruppe in Woche 1 und für die B-Gruppe in Woche 2 etc.
- Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 findet
  - **Distanzunterricht** für die ganze Klasse statt (Ausnahme: In den Abschlussklassen findet weiterhin Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand statt, sofern die örtliche Kreisverwaltungsbehörde keine anderslautende Anordnung erlässt).

Weitere Informationen finden Sie im Schreiben von Herrn Staatsminister vom 09.03.2021.

Die Schulen bieten – allerdings nur im Rahmen des jeweils personell und räumlich Möglichen – weiterhin eine Notbetreuung an. Hierbei gilt:

- Falls Distanzunterricht stattfindet, kann grundsätzlich an allen Schultagen die Teilnahme an der Notbetreuung beantragt werden.
- Falls Wechselunterricht stattfindet, ist eine Teilnahme an der Notbetreuung nur an den Tagen möglich, an denen die Teilgruppe nicht im Präsenzunterricht ist.

Bitte melden Sie Ihr Kind nur dann für die Notbetreuung an, wenn Sie eine Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können. In diesem Fall legen Sie der Schule – wie bisher – eine kurze, formlose Begründung des Betreuungsbedarfes vor. Ihr Kind darf für die Teilnahme weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt von Ihrer Schule.

Ihr Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus